

Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitäts- eingeschränkten Personen

Fragen zur Vernehmlassung

VEREINBARUNGSENTWURF

1. BERECHTIGTE

Im Abschnitt Berechtigte wird die Zielgruppe für subventionierte Fahrten definiert. Künftig wird im Kanton Basel-Landschaft bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung die Einkommens- und Vermögenssituation einer Person berücksichtigt. Sind Sie mit diesen Bestimmungen einverstanden?

- Ja
Nein
teilweise

Kommentar:

Die Erklärung, dass "Menschen mit Behinderung verstärkt Teil am gesellschaftlichen Leben haben und ihr Leben vermehrt selbstbestimmt gestalten können" (S 2 des Entwurfs der LRV), ehrt die Vertragspartner, erscheint aber als Lippenbekenntnis. Dass nämlich eine Anspruchsberechtigung gleich zu Beginn der Vereinbarung durch Einkommen und Vermögen ausgeschlossen werden kann, ist stossend. Dass zudem verschiedene kantonale Massstäbe angewendet werden können, ebenso.

Aus unserer Sicht bringt diese Vereinbarung (vielleicht) eine finanzielle Entlastung der kantonalen Kassen, aber in jedem Fall eine Verschlechterung für die bisher Anspruchsberechtigten. Sie ist daher abzulehnen.

Dieser Vorbehalt gilt für alle folgenden Antworten.

Anträge:

Die Punkte 2 und 3 des § 2 sind zu streichen.

2. BEITRÄGE AN FAHRTEN

Im Abschnitt Beiträge an Fahrten sind die Steuerungsmechanismen für die Verteilung der Beiträge an Fahrten geregelt. Sind Sie mit diesen Bestimmungen einverstanden?

Ja
Nein
teilweise

Kommentar:

Die in §3.1 a-c genannten Kriterien konnten auch mit der alten Vereinbarung festgelegt werden. Ebenso war bereits bisher eine "Härtefallklausel" ebenso vorgesehen wie die Schaffung eines "persönlichen Kostendaches" oder die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme des Angebotes

Anträge:

3. KOORDINATIONSSTELLE

Im Abschnitt Koordinationsstelle sind die Organisation und die Aufgaben der Koordinationsstelle geregelt. Sind Sie mit diesen Bestimmungen einverstanden?

Ja
Nein
teilweise

Kommentar:

Die Schaffung einer Koordinationsstelle zur Unterstützung kann sinnvoll sein; ihr gleichzeitig die Aufsicht über die Geschäftsstelle zu übertragen, ist möglicherweise heikel.

Anträge:

4. FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG

Im Abschnitt Finanzierung und Kostenverteilung wird die Festlegung der Beitragshöhe sowie die Aufteilung der Kosten für die Subventionierung der Fahrten und die Geschäftsstelle auf die Kantone geregelt. Sind Sie mit diesen Bestimmungen einverstanden?

Ja
Nein
teilweise

Kommentar:

Angesichts der Selbstverpflichtung der Vertragspartner ist es nicht hinzunehmen, dass die finanzielle Beteiligung der Partner abhängt von "ihren finanziellen Möglichkeiten". Kriterium für allfällig unterschiedliche kantonale Beiträge müsste u. E. die Zahl der anspruchsberechtigten Personen sein.

Anträge:

Es ist zur alten Formulierung zurückzukehren (§ 5.1, alt)

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Im Abschnitt Schlussbestimmungen werden die Geltungsdauer, die Rechtspflege und das Inkrafttreten geregelt.

Sind Sie mit diesen Bestimmungen einverstanden?

Ja
Nein
teilweise

Kommentar:

Anträge:

6. VOLLSTÄNDIGKEIT

Ist Ihrer Meinung nach der Regelungsinhalt der Vereinbarung vollständig?

Ja

Nein

Kommentar:

Anträge:

LANDRATSVORLAGE

7. ANMERKUNGEN ZUR VORLAGE

Haben Sie weitere Anmerkungen zur Vorlage?

Ja

Nein

Kapitel	Anmerkungen
	<p>Offenbar hat der gewünschte Wettbewerb unter den Fahranbietern einmal mehr nicht zu Spareffekten geführt, sondern zu teilweise massiven Verteuerungen für die NutzerInnen. Unter ÖV-Bedingungen wäre für alle konzessionierten d.h. behindertentauglichen Fahranbieter der gleiche Preis gültig – BVB und BLT kosten auch für alle Nutzer gleich viel.</p> <p>Mit der heutigen Technik könnte man ein Rufbus-System einrichten, das nur für spezielle NutzerInnen zugelassen ist, die durch ein ärztliches Attest legitimiert sind. Diese bezahlen im Sinne der Inklusion ein U-Abo monats- oder jahresweise, können aber auch Einzelfahrten beziehen. Damit würde die ganze Koordinationsstelle etc. eingespart, ebenso würde das mühsame Kontingentierungssystem entfallen. So wären die zu regelnden Fahrten einfach ein Teil des ÖV.</p>

Anträge:

IHRE ANGABEN

Organisation / Institution: SP Baselland

Strasse und Nr.: Rheinstrasse 17

PLZ und Ort: 4410 Liestal

Kontaktperson Name / Vorname: Regula Meschberger

Kontaktperson E-Mail: regula.meschberger@teleport.ch